



# CMAS

CONFÉDÉRATION MONDIALE  
DES ACTIVITÉS SUBAQUATIQUES

---

WORLD UNDERWATER FEDERATION

---

## **FINSWIMMING CMAS REGELN**

### **VERSION 2017/01**

In Kraft seit dem 01. Januar 2017

*(vorliegende deutsche Übersetzung  
© VDST e.V. Offenbach am Main,  
freigegeben per 01. April 2017)*

**(BoD194–01/10/2016)**

---

# CMAS Finswimming Regeln

## Version 2017/01

### Inhalt

1. Definition .....	2
2. Technische Regeln .....	2
3. CMAS Meisterschaften und Wettkämpfe .....	8
4. Regularien für die Schwimmbecken-Ausstattung .....	11
5. Automatische Zeitnahme- und Klassifikations-Ausrüstung .....	12
6. Leistungsmerkmale des automatische Zeitnahme-Systems .....	14
7. Freigewässer .....	15
8. Wettkampfablauf .....	16
9. Wettkampfgericht und Wettkampf-Management .....	20
10. Finswimming-Rekorde .....	25
11. Anhang CMAS Finswimming-Regeln .....	26

---

Übersetzung des CMAS-Regelwerks Finswimming, Version 2017/01  
(BoD194 – 01/10/2016)

ins Deutsche übertragen anhand des englischsprachigen Originals  
(freigegeben per 01. April 2017 durch die Fachbereichsleitung Leistungssport)

Vorbemerkungen:

Es wird bei der Personenbezeichnung der Einfachheit und ‚Lesbarkeit‘ halber die männliche Form verwendet, die für beide Geschlechter gelten und keinerlei Diskriminierung des Sportler und Offiziellen weiblichen Geschlechts bedeuten soll.

*Kursiv* gesetzte Textbestandteile enthalten entweder eine knappe Erläuterung oder sie weisen auf Unsicherheiten hin, die beispielsweise durch unverständliches Englisch bzw. Auslassungen oder offensichtliche Fehler im verwendeten Originaldokument bedingt sind.

## **1. Definition**

Unter „Finswimming“ verstehen wir die Fortbewegung mit einer Monoflosse oder mit zwei Flossen, entweder an der Oberfläche oder unter Wasser, mit Hilfe der Muskelkraft des Schwimmers und ohne Verwendung irgendeines Mechanismus‘, auch wenn dieser durch Muskelkraft betrieben wird. Für Unterwasser-Disziplinen mit Atemausrüstung sind nur Druckluft-Tauchgeräte zugelassen.

## **2. Technische Regeln**

### **2.1. Altersgruppen**

2.1.1. s. Punkt 1.6.1.3 der CMAS-Regularien – Alter der Wettkämpfer

2.1.2. Altersgruppen:

- a) „SENIOR“ (im Folgenden „Erwachsene“)
  - A: 18 Jahre und älter
- b) „JUNIOR“ (im Folgenden „Junioren“)
  - B: 16 – 17 Jahre
  - C: 14 – 15 Jahre
  - D: 12 – 13 Jahre
  - E: 11 Jahre oder jünger („Vor-Wettkampf-Gruppe“)
- c) „MASTERS“ (im Folgenden „Masters“)
  - V0: 29 – 34 Jahre
  - V1: 35 – 44 Jahre
  - V2: 45 – 54 Jahre usw. in Schritten von 10 Jahren

2.1.3. Wettkämpfe in der Schwimmhalle können über beliebige Distanzen ausgetragen werden, als Einzel- und als Staffel-Wettbewerbe, und für Männer und Frauen.

2.1.3.1. Apnoe-Wettkämpfe über Distanzen von mehr als 50 m sind nicht gestattet.

2.1.3.2. Für die „Junioren“-Gruppen gelten folgende Beschränkungen der Disziplinen und Streckenlängen:

- a) Gruppen B und C: Keine Einschränkungen
- b) Gruppe D: keine Einschränkungen für Disziplinen an der Oberfläche und für das Streckentauchen mit Atemgerät.  
Finswimming in Apnoe: nicht weiter als 25 m

- 
- c) Vor-Wettkampf-Gruppe: keine internationalen Wettkämpfe, es gelten die nationalen Regelwerke
- 2.1.4. Freigewässer: Unter der Bedingung, dass die Sicherheit der Schwimmer vollständig gewährleistet ist, können Wettkämpfe über beliebige Distanzen durchgeführt werden.
- 2.1.4.1. Für Gruppe D ist die maximale Distanz 6 km.
- 2.1.4.2. Für Gruppe C ist die maximale Distanz 8 km.
- 2.1.5. Im Folgenden ist das Mindestalter für eine Teilnahme an Wettkämpfen und Meisterschaften der CMAS angegeben.
- 12 Jahre für die Teilnahme am Weltcup
  - 14 Jahre für die Teilnahme an Welt-, Kontinental- oder Zonen-Meisterschaften der Junioren
  - 15 Jahre für die Teilnahme an Weltcups, um in der Altersgruppe „Erwachsene“ gewertet zu werden, und an Welt-, Kontinental- und Zonen-Meisterschaften (*der Erwachsenen*).

## **2.2. Schwimmtechnik**

### **2.2.1. Finswimming an der Oberfläche (FS / engl. SF)**

- 2.2.1.1. Der Schwimmstil ist nicht vorgeschrieben
- 2.2.1.2. Tauchen ist nur innerhalb einer 15-m-Distanz nach dem Start und nach jeder Wende gestattet. Der Schnorchel oder der Kopf des Schwimmers müssen vor dem Ende des 15-m-Bereichs aus dem Wasser herauskommen.
- 2.2.1.3. Außerhalb der 15-m-Zone müssen immer ein Körperteil des Schwimmers oder ein Teil der Ausrüstung aus der Wasseroberfläche hervortreten.
- 2.2.1.4. Zur Unterscheidung zwischen Finswimming an der Oberfläche und in Apnoe müssen alle Schwimmer bei allen Distanzen und über die gesamte Zeit zur Atmung einen Schnorchel benutzen.

### **2.2.2. Finswimming in Apnoe (AP / engl. AP)**

- 2.2.2.1. Das Tauchen in Apnoe ist nur im Schwimmbecken gestattet (Hallen- oder Freibecken). Der Kampfrichter muss in der Lage sein, die Bewegung des Schwimmers visuell zu verfolgen.
- 2.2.2.2. Ein Schnorchel ist nicht erlaubt.
- 2.2.2.3. Der Schwimmstil ist nicht vorgeschrieben.
- 2.2.2.4. Während er in Apnoe ist, muss das Gesicht des Schwimmers über die gesamte Distanz unter Wasser sein.
- 2.2.2.5. Wenn eine elektronische Zeitmess-Ausrüstung eingesetzt wird, muss der Schwimmer die Anschlagmatte berühren.
- 2.2.2.6. Wenn die 50 m in Apnoe in einem 25-m-Becken ausgetragen werden, muss der Schwimmer die Wand bei der Wende mit einem Teil seines Körpers oder der Flosse berühren.

### **2.2.3. Streckentauchen mit Atemgerät (ST / engl. immersion finswimming; IM)**

- 2.2.3.1. Beim Streckentauchen mit Drucklufttauchgerät ist der Schwimmstil nicht vorgeschrieben.
- 2.2.3.2. Die Art und Weise, das Gerät zu halten, ist nicht vorgeschrieben.
- 2.2.3.3. Es ist nicht gestattet, während des Wettkampfes das Atemgerät zu wechseln oder es fallen bzw. liegen zu lassen und zu verlassen (*d.h. es ,aufzugeben'*).
- 2.2.3.4. Das Gesicht des Schwimmers muss über die gesamte Distanz unter Wasser bleiben.
- 2.2.3.5. Wenn eine elektronische Zeitmess-Ausrüstung eingesetzt wird, muss der Schwimmer die Anschlagmatte berühren.
- 2.2.3.6. Das Atemgerät darf zu keiner Zeit die Wände des Schwimmbeckens oder die Anschlagmatten berühren; Fehlhandlung führt zur Disqualifikation.

#### 2.2.4. Bi-Fins (BF / engl. BF)

- 2.2.4.1. Der Schwimmstil ist Kraulschwimmen (*d.h. in Brustlage*), unter Benutzung eines Schnorchels zur Atmung über die gesamte Dauer und für alle Strecken.
- 2.2.4.2. Delphinschwimmen ist nur während der 15 Meter in Apnoe nach dem Start und nach jeder Wende erlaubt.
- 2.2.4.3. Tauchen ist nur innerhalb einer 15-m-Distanz nach dem Start und nach jeder Wende gestattet. Der Schnorchel oder der Kopf des Schwimmers müssen vor dem Ende des 15-m-Bereichs aus dem Wasser herauskommen.
- 2.2.4.4. Für den Start müssen die Flossen entlang einer Linie parallel zur Stirnkante des Startblocks positioniert sein.

#### 2.2.5. Finswimming im Freigewässer (OW / engl. OW)

Aus Sicherheitsgründen ist bei Wettkämpfen im Freigewässer das Schwimmen unter Wasser nicht erlaubt. Verletzt ein Schwimmer während des Rennens diese Regel, so zeigt ihm der Schwimmrichter eine gelbe Karte, um ihn über seinen Fehler zu informieren. Stellt der Schwimmrichter den Fehler erneut fest, wird dem Schwimmer eine zweite gelbe Karte gezeigt. Beim dritten Verstoß des Schwimmens unter Wasser zeigt der Schwimmrichter dem Schwimmer eine rote Karte, die ihn über seine Disqualifikation in Kenntnis setzt und ihn verpflichtet, anzuhalten und das Wasser zu verlassen. Bei Staffelfrennen im Freigewässer gilt diese Regel für jeden Schwimmer eines Teams (*einzel*n).

### 2.3. Ausrüstung und Restriktionen

#### 2.3.1. Zugelassene Ausrüstung im Schwimmbecken, für Wettkämpfe im Finswimming an der Oberfläche (FS) und in Apnoe (AP), sowie im Streckentauchen (ST):

- 2.3.1.1. Die Flosse besteht nur aus einem Blatt und daran befestigten Fußteilen.
- 2.3.1.2. Bi-fins sind ohne Einschränkung bezüglich der Abmessungen und des Materials zugelassen.
- 2.3.1.3. Monoflosse (Abb. 1):

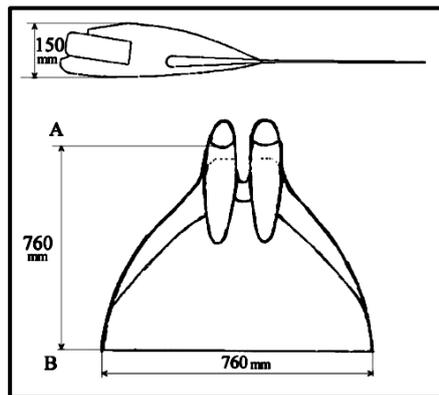


Abbildung 1

- a) Es gibt keine Einschränkung im Hinblick auf das verwendete Material.
- b) Die Monoflosse darf schwimmfähig sein.
- c) Die maximale Größe der Monoflosse beträgt 760 mm (Länge), 760 mm (Breite) und 150 mm (Höhe).
- d) Die Breite wird gemessen von der linken zur rechten Seite des Blattes.
- e) Die Länge wird gemessen zwischen den Punkten A und B in der Abb. 1.
- f) Die Höhe wird gemessen mit einer Lehre, die 150 mm lichte Weite nicht übersteigt.

- g) Die Fußteile dürfen nicht so konstruiert sein, dass sie dem Schwimmer irgendeine zusätzliche Unterstützung bieten; keine Federn oder Einrichtungen beliebiger Art dürfen in die Fußteile eingebracht werden.
- h) Das Fußteil muss die Stabilität des Schwimmers auf dem Startblock sicherstellen.
- i) Schrauben an der Unterseite der Flossen bzw. der Monoflosse sind strikt verboten, sofern sie nicht von einer hinreichend dicken Schutzschicht bedeckt sind.

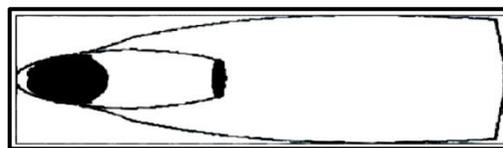
**2.3.2. Für Bi-Fins- (BF-) Wettkämpfe im Schwimmbecken und im Freigewässer zugelassene Ausrüstung:**

2.3.2.1. Alle Bi-Fins benötigen eine Zertifizierung durch die CMAS. Die Liste und eine visuelle Darstellung befinden sich im Anhang 11.6.

2.3.2.2. Kriterien für die Zertifizierung von Bi-Fins:

- a) Verfügbarkeit auf dem Markt und weite Verbreitung.
- b) Maximale Abmessungen:
  - Flossen (klassisches Modell) gemäß Abbildung 2:

Abbildung 2



- ◆ Länge: 670 mm
- ◆ Breite: 225 mm

Abbildung 3



- c) Materialien: Ausschließlich
    - Polypropylen (P.P.)
    - EVA (*Ethylenvinylazetat*)
    - Alle neuen Materialien müssen zur Bestätigung vorgelegt werden.
  - d) Im Falle der Zertifizierung darf das CMAS-Logo vom Hersteller auf die Oberseite der Flossen gedruckt werden.
  - e) Zertifizierte Flossen sind obligatorisch für
    - die Teilnahme an Bi-Fins Rennen bei CMAS-Meisterschaften, Weltcups und bei internationalen Wettkämpfen
    - die Anerkennung aller Bi-Fins Rekorde
  - f) Die Code-Nummer der Flossen muss sichtbar sein und überprüft werden.
  - g) Die Zertifizierung muss alle zwei Jahre erneuert werden.
  - h) Die Zertifizierungs-Gebühr umfasst
    - das Recht, auf der CMAS-Webseite als Sponsor aufgeführt zu werden,
    - freie Werbebanner auf dem für Finswimming eingerichteten Bereich der CMAS-Webseite
  - i) Stellt der Hersteller die Produktion ein, bleiben die Flossen bis zum Ende des auf das Jahr der Einstellung folgenden Kalenderjahres zertifiziert.
  - j) Die Gebühr für die Zertifizierung legt der BoD fest.
- 2.3.2.3. Vorsprünge oder abweichende Materialien, die die Wirkung der Flossen verändern, dürfen nicht angebracht werden.

2.3.2.4. Die Flossen müssen genau in dem Zustand sein, wie sie gekauft wurden. Es ist strikt untersagt, sie zu modifizieren (etwa durch Aufschneiden und Kleben des Fersenbandes).

2.3.2.5. In die Fußtasche darf keinerlei Material eingebracht werden.

2.3.2.6. Um die Bi-Fins an den Fußgelenken – in ausschließlich drei Richtungen – zu befestigen (Fußsohle, Spann und Fußrückseite), dürfen nur Befestigungsgummis verwendet werden, die original von einem Hersteller stammen, der am Markt und mit weiter Verbreitung präsent ist. Neoprene-Socken oder -Schuhe sind verboten, unabhängig von der Länge der Abmessung „a“ in Abbildung 5a. Es ist erlaubt, Fußspitzen aus Neoprene oder Plastikmaterial zu benutzen (Abbildung 5b).



Abbildungen 4, 5a, 5b (v.l.n.r.)

### 2.3.3. Andere im Schwimmbecken und im Freigewässer zugelassene Ausrüstung:

2.3.3.1. Schwimmbrillen oder Masken dürfen ausschließlich zum Schutz der Augen und zur Verbesserung der Sicht im Wasser dienen.

2.3.3.2. Für Wettkämpfe im Finswimming an der Oberfläche (FS) und im Freigewässer (OW) sowie mit Bi-Fins (BF):

Schnorchel dienen ausschließlich zur Atmung und dürfen keine Verkleidung haben (Abb. 5c – die Nummerierung der Abbildung im englischen Original („Abb. 6“) ist nicht konsistent). Nur Schnorchel mit kreisförmigem Querschnitt von mindestens 15 mm (fünfzehn Millimeter) und maximal 23 mm (dreiundzwanzig Millimeter) Innendurchmesser sind erlaubt. Die Länge muss mindestens 430 mm (vierhundertunddreißig Millimeter) und darf höchstens 480 mm (vierhundertundachtzig Millimeter) betragen. Das obere Ende kann schräg oder mit rundem Rand abgeschnitten sein, aber die Länge wird am höchsten Punkt gemessen. Die Schnorchel-Länge muss innen im Rohr gemessen werden.

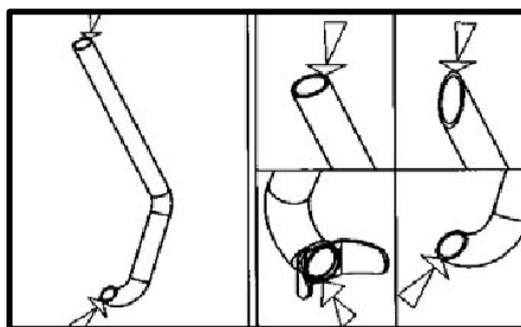


Abbildung 5c

2.3.3.3. Schwimmbrillen, Masken und Schnorchel dürfen kein Zubehör haben das anderen Zwecken dient als den oben aufgeführten Funktionen.

2.3.3.4. Streckentauchen mit Drucklufttauchgerät (ST):

a) Es ist nur Druckluft ohne Sauerstoff-Anreicherung erlaubt.

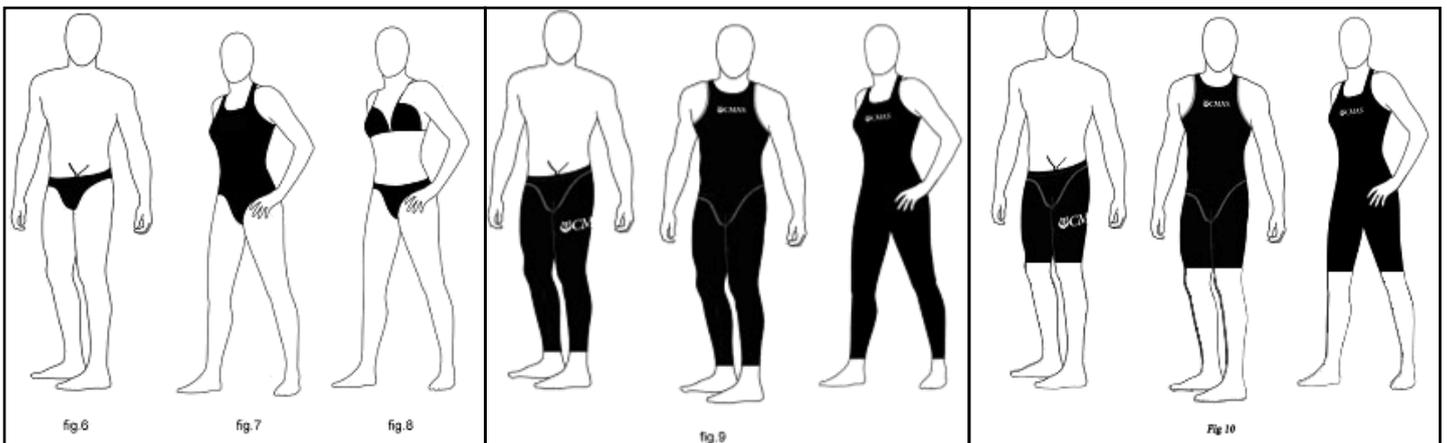
b) Für Wettkämpfe im Schwimmbecken beträgt das minimale Volumen des Druckluftbehälters (der Flasche) 0,4 Liter (Null Komma vier Liter).

c) Der maximal zulässige Fülldruck für Druckluftbehälter darf 200 bar (20 MPa) nicht übersteigen.

- d) Wird ein Behälter mit flachem Boden benutzt, dann darf ein abgerundeter Boden angebracht werden, dessen Radius den des Behälters nicht übersteigt.
- e) Alle benutzten Behälter müssen einen hydrostatischen Test bestanden haben, der zum Zeitpunkt des Wettkampfes nicht älter als 2 Jahre ist, oder sogar weniger, sofern dies durch die lokale Gesetzgebung vorgeschrieben ist.
- f) Jeder Behälter muss bei der technischen Kontrolle vor dem Wettkampf in leerem Zustand vorgelegt werden.

#### 2.3.3.5. Zusätzliche Ausrüstung

- a) Die Schwimmer müssen in dezenter Sportbekleidung auftreten: Männer mit kurzer Schwimmhose (Abb. 6), Frauen mit einteiligem (Abb. 7) oder zweiteiligem (Abb. 8) normalem Schwimmanzug. Es ist gestattet, Wettkampf-Schwimmanzüge (gesamter Körper) oder -Hosen (Abb. 9) bzw. knielange Versionen davon (Abb. 10) zu tragen, sofern sie durch die CMAS genehmigt wurden und entsprechende Logos tragen. Jegliche Schwimmbekleidung darf keinen Einfluss haben auf den natürlichen Auftrieb des Schwimmers. Es ist nur eine Bekleidung erlaubt.



**Abbildungen 6, 7, 8, 9, 10 (v.l.n.r.)**

- b) Für Wettkämpfe im Freigewässer dürfen die Ausrüstung unter a) und Neoprene-Nassanzüge verwendet werden, und zwar Hosen und Jacken, sowohl einteilig als auch zweiteilig. Wettkampf-Schwimmanzüge in Form eines langen Kleides oder Rocks (die die Oberfläche des Schwimmers vergrößern) sind nicht erlaubt. Keinerlei andere Zusatzausrüstungen oder Auftriebsmittel sind zulässig.
- c) Eine oder zwei Badekappen sind gestattet.

2.3.4. Das Anbringen von Werbeslogans auf den Flossen und den Druckluftflaschen während internationaler Wettkämpfe und Meisterschaften ist ohne Einschränkung zugelassen. Werbebotschaften auf der Sportbekleidung der Schwimmer werden toleriert. Es wird jedoch betont, dass sich die Schwimmer während internationaler Meisterschaften bei den verschiedenen Zeremonien (wie Siegerehrungen) im offiziellen Dress ihrer Nationalteams zu präsentieren haben.

2.3.5. Schwimmer mit nicht konformer Ausrüstung werden nicht zum Startblock gelassen. Wird die irreguläre Ausrüstung erst nach Ende des Rennens festgestellt, so wird der Schwimmer disqualifiziert.

2.3.6. Jegliche neue Ausrüstung muss der Finswimming-Kommission zwecks Zustimmung vorgelegt und vom BoD bestätigt werden, bevor sie im Wettkampf benutzt werden darf.

2.3.7. Andere verbotene Zusatzausrüstungen:

2.3.7.1. Mit Ausnahme des Zeitmess-Systems und einer Matte wie in Abb. 11 (aus Mikrofaser oder Silikon) darf kein Material auf der Oberfläche des Startblocks positioniert werden. Die Finswimmer dürfen nichts auf die Oberfläche des Startblocks legen.



**Abbildung 11**

2.3.7.2. Das Tragen einer Uhr oder irgendeines ähnlichen Geräts während des Wettkampfes ist verboten (dies gilt nur für Wettkämpfe im Schwimmbecken).

2.3.7.3. Keinerlei Art von Tape am Körper ist zugelassen. (Die Intention dieser Regel ist es, dass ungeachtet medizinischer Gründe Tape nicht zugelassen werden sollte, wenn es dem Schwimmer irgendeine Form von Wettbewerbs-Vorteil verschafft. Eine der üblicheren Typen von Tapes ist bekannt als Kineso-Tape, und obwohl es stichhaltige medizinische Gründe für seine Nutzung geben kann, wird davon ausgegangen, dass es dem Schwimmer einen Wettkampf-Vorteil verschafft und daher nicht erlaubt werden soll.)

### **3. CMAS-Meisterschaften und Wettkämpfe**

#### **3.1. Wettkampf-Klassifikation**

3.1.1. Es werden zwei unterschiedliche Arten von Wettkämpfen durchgeführt:

- Wettkämpfe im Schwimmbecken
- Wettkämpfe im Freigewässer

3.1.2. CMAS-Meisterschaften und -Wettkämpfe:

- Weltmeisterschaft
- Kontinental- und Zonen-Meisterschaft
- Weltcup
- Europacup Gruppen C und D
- Finswimming Universiade

3.1.3. CMAS Masters Wettkampf

- Masters Weltcup

3.1.4. Desweiteren:

- World Games (organisiert durch die IWGA)

## 3.2. Doping-Regularien

3.2.1. CMAS-Meisterschaften, Universiaden, Weltcup-Runden und Goldenes Finale müssen mit Doping-Tests entsprechend der Doping-Regularien des I.O.C. und der CMAS durchgeführt werden, die von SportAccord geplant sind.

## 3.3. Welt- und Kontinentalmeisterschaften in der Schwimmhalle

3.3.1. Welt- und Kontinentalmeisterschaften werden alle zwei Jahre durchgeführt, alternierend zwischen:

- Weltmeisterschaft (Erwachsene & Junioren) in geraden Jahren ('16, '18, '20, etc.)
- Kontinentalmeisterschaft (Erwachsene & Junioren) in ungeraden Jahren ('17, '19, etc.)

3.3.2. *(gestrichen)*

3.3.3. Die Meisterschaften müssen in offiziell zugelassenen Schwimmbecken stattfinden.

3.3.4. *(gestrichen)*

3.3.5. *(gestrichen)*

3.3.6. Bei Welt- und Kontinental-Meisterschaften im Schwimmbecken

- a) darf jedes Land nicht mehr als zwei (2) Schwimmer für jede Distanz, sowie eine Staffelmannschaft (1), melden
- b) *(gestrichen)*
- c) Die Meldungen müssen die CMAS-Zentrale innerhalb der Zeitlimits erreichen, die durch die unter [www.cmasoffice.org](http://www.cmasoffice.org) veröffentlichten CMAS-Regeln gesetzt sind (§§ 1.21.1.3 und 1.21.1.4 der CMAS-Prozeduren)
- d) CMAS-Meisterschaften werden organisiert über vier (4) Tage und acht (8) Abschnitte
- e) Vorläufe werden für vormittags, Finals für nachmittags angesetzt.
- f) 400 m ST, 800 m FS und 1.500 m FS werden so geplant, dass die langsamen Läufe vormittags stattfinden und die schnellen nachmittags (direktes Finale).
- g) Aus diesem Grunde werden die nationalen Föderationen gebeten, der CMAS-Zentrale für die unter f) genannten Wettkämpfe die offiziellen Protokolle aller nationalen Auswahl-Wettkämpfe bis spätestens zwei Wochen nach den Wettkämpfen – in einer der offiziellen CMAS-Sprachen – zu senden. Auf diese Weise werden Meldezeiten der Schwimmer für CMAS-Meisterschaften kontrolliert. Werden die Protokolle nicht innerhalb dieser Frist übermittelt, dann werden die entsprechenden Meldezeiten gelöscht und die Athleten werden mit der Zeit 00:00,00 gesetzt.
- h) Das 4-Tage Programm:

	Vorläufe / langsame Läufe	Nachmittag Finals / schnelle Läufe	Siegerehrung
1	100 m FS Frauen	100 m FS Frauen	
	100 m FS Männer	100 m FS Männer	100 m FS Frauen
	100 m BF Frauen	100 m BF Frauen	100 m FS Männer
	100 m BF Männer	100 m BF Männer	100 m BF Frauen
	400 m FS Frauen	400 m FS Frauen	100 m BF Männer
	400 m FS Männer	400 m FS Männer	400 m FS Frauen
	4 x 100 m BF Mix	4 x 100 m BF Mix	400 m FS Männer
			4 x 100 m BF Mix
2	100 m ST Frauen	100 m ST Frauen	
	100 m ST Männer	100 m ST Männer	100 m ST Frauen
	1.500 m FS Frauen (langs.)	1.500 m FS Frauen (schnell)	100 m ST Männer
	1.500 m FS Männer (langs.)	1.500 m FS Männer (schnell)	1.500 m FS Frauen

	200 m BF Frauen	200 m BF Frauen	1.500 m FS Männer
	200 m BF Männer	200 m BF Männer	200 m BF Frauen
	200 m FS Frauen	200 m FS Frauen	200 m BF Männer
	200 m FS Männer	200 m FS Männer	200 m FS Frauen
	4 x 50 m FS Mix	4 x 50 m FS Mix	200 m FS Männer
			4 x 50 m FS Mix
3	50 m FS Frauen	50 m FS Frauen	
	50 m FS Männer	50 m FS Männer	50 m FS Frauen
	50 m BF Frauen	50 m BF Frauen	50 m FS Männer
	50 m BF Männer	50 m BF Männer	50 m BF Frauen
	400 m ST Frauen (langs.)	400 m ST Frauen (schnell)	50 m BF Männer
	400 m ST Männer (langs.)	400 m ST Männer (schnell)	400 m ST Frauen
	400 m BF Frauen (langs.)	400 m BF Frauen (schnell)	400 m ST Männer
	400 m BF Männer (langs.)	400 m BF Männer (schnell)	400 m BF Frauen
	4 x 200 m FS Frauen	4 x 200 m FS Frauen	400 m BF Männer
	4 x 200 m FS Männer	4 x 200 m FS Männer	4 x 200 m FS Frauen
			4 x 200 m FS Männer
4	50 m AP Frauen	50 m AP Frauen	
	50 m AP Männer	50 m AP Männer	50 m AP Frauen
	800 m FS Frauen (langs.)	800 m FS Frauen (schnell)	50 m AP Männer
	800 m FS Männer (langs.)	800 m FS Männer (schnell)	800 m FS Frauen
	4 x 200 m FS Frauen	4 x 200 m FS Frauen	800 m FS Männer
	4 x 200 m FS Männer	4 x 200 m FS Männer	4 x 200 m FS Frauen
			4 x 200 m FS Männer

### **3.4. Welt- und Kontinentalmeisterschaften im Freigewässer**

- 3.4.1. Welt- und Kontinentalmeisterschaften im Freigewässer werden an einem Tag mit dem folgenden Programm durchgeführt:
- morgens: Staffel 4 x 2 km
  - nachmittags: 6 km Einzelrennen
- 3.4.2. Jedes Land kann nicht mehr als vier (4) Schwimmer für jede Distanz, sowie eine (1) Staffelmannschaft, melden.
- 3.4.3. Das Staffelteam ist gemischt und muss aus zwei weiblichen und zwei männlichen Athleten bestehen. Die Startreihenfolge ist beliebig und wird durch den Mannschaftsleiter in Übereinstimmung mit Punkt 8.2.4. unten festgelegt.

### **3.5. Programm der Weltmeisterschaften**

- 3.5.1. Das Programm der Weltmeisterschaften, für Erwachsene wie für Junioren, umfasst die Zeitpläne für Schwimmbecken und Freigewässer.
- 3.5.2. Das Programm der Kontinentalmeisterschaften, für Erwachsene wie für Junioren, kann Zeitpläne für Schwimmbecken und Freigewässer beinhalten.

### **3.6. Weltcups in der Schwimmhalle und im Freigewässer**

- 3.6.1. Siehe den beigefügten „Anhang CMAS Weltcup-Regeln“ (*im englischsprachigen Original nicht beigefügt*)
- 3.6.1.1. Der CMAS Weltcup wird jedes Jahr organisiert.

### **3.7. CMAS Europacup Gruppen C und D**

Siehe den beigefügten „Anhang CMAS-Regeln für den Finswimming-Europacup der Kategorien C & D“ (*im englischsprachigen Original nicht beigefügt*)  
Am Finswimming-Europacup für die Kategorien C & D dürfen nur Clubs teilnehmen.

---

An den Meetings des CMAS Finswimming-Europacups der Kategorien C & D dürfen nur (*Athleten der*) Kategorien C und D teilnehmen.

Der Ausrichter darf keinen zusätzlichen Wettbewerb in das offizielle Programm aufnehmen.

### **3.8. CMAS Weltcup der Masters**

3.8.1. Siehe den beigefügten „Anhang Regeln für den CMAS Masters Weltcup“ (*im englischsprachigen Original nicht beigefügt*)

3.8.2. Es kommen die Allgemeinen Regeln und die Finswimming Regeln der CMAS zur Anwendung, mit Ausnahme von Punkt 4.7 der CMAS Finswimming Regeln. Der CMAS Weltcup der Masters kann in einem 25-m-Schwimmbaden mit einer Mindestbreite von 12 m (6 Bahnen) durchgeführt werden. In den Altersgruppen der Masters werden keine Rekorde geführt.

### **3.9. World Games (organisiert durch I.W.G.A.)**

3.9.1. Das Programm der Wettbewerbe sowie die Modalitäten der Auswahl und Teilnahme an diesem Multi-Wettbewerb Wettkampf sind unter Punkt 11.8 des vorliegenden Regelwerks bestimmt.

### **3.10. CMAS Weltrang-Liste**

3.10.1. Die Resultate (Zeiten) der an CMAS Finswimming-Meisterschaften und CMAS Finswimming Weltcup-Runden teilnehmenden Schwimmer bilden die CMAS-Weltrang-Liste.

3.10.2. Die Weltrangliste wird geführt in den Kategorien Erwachsene und Junioren.

## **4. Regularien für die Schwimmbecken-Ausstattung**

4.1. Für CMAS-Meisterschaften muss das Schwimmbecken folgende Anforderungen erfüllen:

- Länge: 50 Meter
- Breite: mindestens 21 Meter
- Tiefe: mindestens 1,80 Meter
- Startblöcke müssen an beiden Enden des Beckens installiert sein

4.2. Wenn elektronische Anschlagmatten an den Start- und Wendeseiten des Beckens installiert sind, darf die Beckenlänge zwischen beiden Matten nicht geringer als 50 Meter sein.

4.3. Im Verhältnis zur nominellen Länge von 50 Metern ist eine Toleranz von plus 0,03 Metern und minus 0,00 Metern an beiden Stirnwänden des Beckens erlaubt, zu messen von 0,3 Metern oberhalb bis 0,8 Meter unterhalb der Wasseroberfläche. Ein Ingenieur oder ein anderer Offizieller, der von der Föderation des gastgebenden Landes ernannt oder anerkannt ist, muss diese Messungen bestätigen.

Die Toleranzen dürfen nicht verletzt werden, wenn elektronische Anschlagmatten installiert sind.

4.4. Die Stirnwände des Beckens müssen parallel zueinander stehen und rechte Winkel zur Schwimmrichtung und zur Wasseroberfläche bilden. Sie müssen aus festem Material mit rutschfester Oberfläche bestehen, das sich bis 0,80 Meter unterhalb der Wasseroberfläche erstreckt und es den Schwimmern ermöglicht, es ohne Gefahr zu berühren und Druck auszuüben.

4.5. Ruhekanten, die aus den Beckenwänden hervorstehen, sind zulässig. Sie müssen mindestens 1,20 Meter unterhalb der Oberfläche angebracht sein und dürfen eine Breite von 10 bis 15 Zentimetern haben.

4.6. Überläufe dürfen sich an den vier Beckenwänden befinden. Wenn sich Überläufe an den Stirnseiten befinden, müssen sie es ermöglichen, dass die elektronischen Anschlagmatten in der erforderlichen Höhe von 0,3 Metern über der Wasseroberfläche angebracht werden können. Die Überläufe müssen durch einen Gitterrost oder durch ein passendes Sieb

---

abgedeckt sein. Alle Überläufe müssen mit einstellbaren Verschlussventilen ausgestattet sein, so dass das Wasser auf einem konstanten Niveau gehalten werden kann.

- 4.7. Die Bahnen müssen eine Breite von mindestens 2,5 Metern haben, und außerhalb der ersten und letzten Bahn müssen sich Zwischenräume bis zur Beckenwand von mindestens 0,2 Metern Breite befinden.
- 4.8. Bahntrennleinen müssen sich über die gesamte Länge der Bahn erstrecken und an den Enden mit Haken befestigt sein, die in die Wände eingelassen sind. Jede dieser Trennleinen muss mit Schwimmkörpern mit einem Durchmesser von mindestens 0,05 Metern und höchstens 0,15 Metern ausgestattet sein, die von einem Ende bis zum anderen angebracht sind. Mehr als eine Trennleine zwischen den Bahnen ist nicht erlaubt. Die Bahntrennleinen müssen straff gespannt sein.
- 4.9. Die Startblöcke müssen stabil befestigt sein und dürfen keinen Sprungbrett-Effekt haben. Die Höhe des Startblocks über der Wasseroberfläche muss zwischen 0,5 Metern und 0,75 Metern liegen. Die Absprunghöhe muss mindestens 0,5 Meter x 0,5 Meter groß und mit einem rutschfesten Material bedeckt sein. Die maximale Neigung sollte 10° nicht überschreiten.
- 4.10. Jeder Startblock muss an allen vier Seiten auf klare, gut sichtbare Art nummeriert sein. Bahn Nummer 1 muss sich, von der Startseite auf das Becken blickend, an der rechten Seite befinden.
- 4.11. Die Wassertemperatur muss während der Wettkämpfe zwischen 25° Celsius und 28° Celsius liegen. Das Wasser im Becken muss auf einem konstanten Niveau, ohne merkliche Strömung, gehalten werden. Um den Hygienevorschriften in den meisten Ländern gerecht zu werden, ist eine Wasserzirkulation zulässig, sofern sich dabei keine Strömungen oder Wellen bilden.
- 4.12. Bahnmarkierungen müssen von dunkler Farbe sein, mit Kontrast zu den Beckenwänden. Die Markierungslinien am Beckenboden in der Mitte der Bahnen müssen sich über eine Länge von 46 Metern (in 50-m-Becken) erstrecken und eine Breite von mindestens 0,2 Metern und höchstens 0,3 Metern haben. Jede dieser Markierungslinien muss 2,0 Meter vor den Endwänden des Beckens mit einer deutlichen Querlinie von 1,0 Metern Länge und derselben Breite wie die Bahnmarkierungen enden. Die Ziellinien müssen an den Stirnseiten oder den elektronischen Anschlagmatten, im Zentrum der Bahn, angebracht sein und dieselbe Breite haben wie die Bahnmarkierungs-Linien. Sie müssen sich ohne Unterbrechung von der Beckenkante bis zum Beckenboden erstrecken. Eine dazu rechtwinklige Linie von 0,5 Metern Länge muss 0,3 Meter unterhalb der Wasseroberfläche angebracht sein, gemessen von der Mitte dieser Linie.
- 4.13. Die 15-Meter-Bereiche werden markiert mit einem 20 Zentimeter breiten Streifen, der auf dem Boden des Schwimmbeckens befestigt sein muss, 15 Meter entfernt von den Wänden an der Start- und Wendeseite des Beckens; in derselben Position muss sich eine Markierung mindestens einen Meter oberhalb der Wasseroberfläche befinden.
- 4.14. Bei allen internationalen Wettkämpfen ist Rauchen in jedem für die Sportler bestimmten Bereich verboten, sowohl vorher als auch während des Wettkampfes.

## **5. Automatische Zeitnahme- und Klassifikations-Ausrüstung**

- 5.1. Ein automatisches oder halbautomatisches Zeitnahme- und Klassifizierungs-System zeichnet die Wettkampfzeit eines jeden Schwimmers auf und bestimmt seine Platzierung. Einstufung (Klassifizierung) und Zeitnahme müssen mit einer Genauigkeit von zwei Nachkommastellen (1/100 Sekunden) vorgenommen werden. Diese Platzierung und die Endzeit haben Vorrang vor den Entscheidungen der Zeitnehmer. Die installierte Ausrüstung darf den Start, die Wenden der Schwimmer und das Funktionieren des Überlauf-Systems nicht behindern.
- 5.2. Wird eine Zeitnahme mit 1/1000 Genauigkeit benutzt, dann soll die dritte Ziffer nach dem Komma weder aufgezeichnet werden noch darf sie herangezogen werden, um die Platzierung des Schwimmers zu bestimmen. Im Falle gleicher Zeiten erhalten alle Schwimmer, für die auf 1/100 Sekunde genau gleiche Zeiten aufgezeichnet wurden,

- 
- denselben Platz. Wenn eine elektronische Anzeigetafel benutzt wird, sollte die Zeit nur mit 1/100 Sekunde Genauigkeit angezeigt werden.
- 5.3. Jede Zeitmessung durch die Zeitnehmer wird als manuell ermittelte Zeit („Handzeit“) betrachtet. Drei offizielle Zeitnehmer pro Bahn müssen die manuelle Zeitnahme gewährleisten. Jede Zeitnahme muss vom Chef-Schiedsrichter als exakt beglaubigt und bestätigt werden. Eine manuelle Zeitnahme muss mit 1/100 Sekunden Genauigkeit aufgezeichnet werden. Wird keine automatische Ausrüstung benutzt, so muss die offizielle Handzeit wie folgt bestimmt werden:
- Wenn zwei (2) der drei Stoppuhren dieselbe Zeit zeigen und die dritte eine davon abweichende, sind die beiden Uhren, die dieselbe Zeit anzeigen, die offiziellen.
  - Wenn drei (3) Stoppuhren unterschiedliche Zeiten anzeigen, wird die Uhr mit der zwischen den anderen liegenden Zeit die offizielle.
  - Wird die Zeit nur durch zwei Zeitnehmer registriert, dann ist die offizielle Zeit die größere der beiden.
- 5.4. Funktioniert die automatische Vorrichtung nicht einwandfrei und zeichnet die Platzierung oder die Zeit eines oder mehrerer Schwimmer in einem Lauf nicht auf, dann ist es erforderlich, sowohl alle Zeiten und Platzierungen, die von der Anlage genommen wurden, als auch jene, die die Kampfrichter bestimmt haben, aufzuzeichnen.
- 5.5. Um die offizielle Platzierung in einem Lauf zu bestimmen, gilt die Zeit, die vom automatischen System angegeben wird, als offiziell. Ist die Ausrüstung defekt, so werden die offiziellen Zeiten der Schwimmer manuell ermittelt. In diesem Fall muss im Protokoll die Notiz „manuell“ erscheinen.
- 5.6. Die relative Reihenfolge aller Schwimmer, deren Platzierung durch die Anlage ermittelt wurde, bleibt unverändert. Gibt die Anlage die Zeit eines Schwimmers an, aber versagt bei der Angabe seiner relativen Platzierung, wird letztere bestimmt durch Vergleich der Zeit dieses Schwimmers mit den von der Anlage für alle anderen ermittelten Zeiten. Gibt die Anlage weder Zeit noch Platzierung wieder, so wird die Platzierung durch Schiedsrichter-Entscheid bestimmt.
- 5.7. Um die relative Rangfolge des Einlaufs aus allen Läufen eines Wettkampfes zu bestimmen, wird die relative Reihenfolge der von der Anlage ermittelten Zeiten benutzt. Wenn mehr als ein Schwimmer mit der gleichen Platzierung entsprechend der offiziellen, von der Anlage ermittelten Zeiten ihr Rennen beenden, werden sie in der Reihenfolge ihres Einlaufs im Wettkampf auf denselben Platz gesetzt. Die Platzierung eines Schwimmers, dessen Zeit manuell genommen wurde, wird bestimmt durch Vergleich mit den manuell genommenen Zeiten aller Schwimmer dieses Wettkampfes. Beenden mehr als ein Schwimmer mit gleicher Platzierung entsprechend ihrer offiziellen manuell ermittelten Zeiten den Wettkampf, so werden sie auf den gleichen Platz gesetzt in der Reihenfolge ihres Einlaufs in diesem Wettkampf. Die relative Platzierung ihrer Läufe wird beachtet.
- 5.8. Zeitnahme mit elektronischen Startblöcken: Vor jedem Wettkampf werden Tests durchgeführt, um die Zeit bei Staffelwechseln (10/100 Sekunde) zu bestimmen. Nach den Staffeln prüft der Chefschiedsrichter die Gültigkeit der Staffelwechsel anhand dieses Protokolls.
- 5.9. Hierarchie der Zeitnahme-Systeme und Einstufung
- 5.9.1. Die Hierarchie zwischen Systemen der Zeitnahme und Klassifizierung ist wie folgt:
- a) elektronisches Zeitnahme-System mit Anschlagmatten (vollautomatisch)
  - b) vom Kampfrichter bedientes elektronisches Zeitnahme-System (halbautomatisch)
  - c) digitale Stoppuhren (vorausgesetzt es sind drei davon pro Bahn im Einsatz)
  - d) Einstufung durch Zielrichter
- 5.9.2. Die Ergebnisse der automatischen elektronischen Zeitnahme haben absolute Priorität. Funktioniert die elektronische Zeitnahme nicht im automatischen Modus, so haben die halbautomatisch ermittelten Ergebnisse den Vorrang.
- 5.9.3. Gibt es keine elektronische Zeitnahme, so werden die Resultate der von den Zeitnehmern ermittelten Zeiten für die Einstufung verwendet (nicht die durch

---

Zielrichter ermittelte Reihenfolge), sofern drei digitale Stoppuhren pro Bahn benutzt wurden.

5.9.4. Waren weniger als drei digitale Stoppuhren pro Bahn im Einsatz, so bestimmt die Entscheidung der Zielrichter die Einstufung. In diesem Falle, und wenn die durch Zeitnehmer gemessene Zeit nicht den Entscheidungen der Zielrichter entspricht und die Zeit des zweiten Schwimmers besser ist als die des ersten, wird das arithmetische Mittel aus den zwei Zeiten beiden Schwimmern zugeordnet.

## **6. Leistungsmerkmale des automatischen Zeitnahme-Systems**

### **6.1. Die Ausrüstung muss die folgenden Regeln erfüllen:**

- a) Sie muss durch den Starter in Gang gesetzt werden.
- b) Es sollen möglichst keine Kabel am Beckenrand liegen.
- c) Sie muss die Visualisierung der Information für alle Bahnen, geordnet nach Bahn und Platzierung, gestatten.
- d) Sie muss ein einfaches Ablesen der Zeiten der Schwimmer gestatten.

### **6.2. Startausrüstung**

- a) Dem Starter muss für verbale Kommandos ein Mikrofon zur Verfügung stehen.
- b) Wird eine Luftdruck-Pistole für den Start benutzt, so muss diese einen Wandler haben.
- c) Sowohl das Mikrofon als auch der Wandler müssen mit einem Lautsprecher an jedem Startblock verbunden sein, um zu ermöglichen, dass jeder Schwimmer gleichermaßen und simultan die Kommandos und das Startsignal hört, die vom Starter gegeben werden.

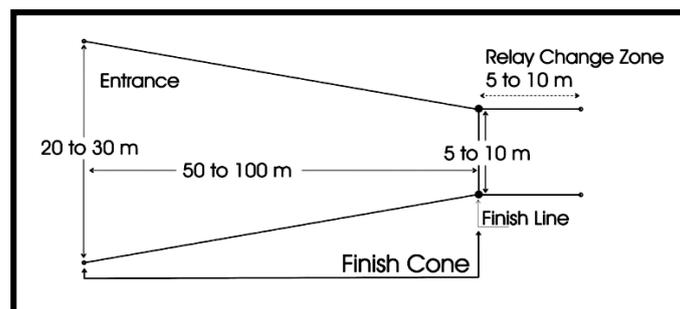
### **6.3. Anschlagmatten für die automatische Anlage**

- a) Mindestabmessungen für die elektronischen Anschlagmatten sind 2,4 Meter Breite und 0,9 Meter Höhe, ihre maximale Dicke darf 0,01 Meter nicht überschreiten. Sie müssen von 0,3 Metern oberhalb bis 0,6 Meter unterhalb der Wasseroberfläche reichen. Die Ausrüstung für jede Bahn muss unabhängig verbunden sein, um individuelle Ansteuerung und Kontrolle zu ermöglichen. Die Oberfläche der Matten muss farbig sein und die Markierungen der Stirnwände tragen.
  - b) Die Anschlagmatte soll in fester Position im Zentrum der Bahn angebracht sein. Die Matten dürfen portabel sein, um es dem Betreiber zu ermöglichen, sie zu entfernen, wenn kein Wettkampf stattfindet.
  - c) Die Empfindlichkeit der Matten soll derart eingestellt sein, dass sie durch eine leichte Handbewegung, aber nicht durch Wasserturbulenzen aktiviert werden können. Die Matten müssen auch an der Oberkante sensitiv sein.
  - d) Die Markierung auf den Matten soll derjenigen des Schwimmbeckens entsprechen und an dieser ausgerichtet sein. Es sollte ein schwarzer Rand von 0,025 Metern existieren, der die Abmessungen und Kanten der Matten markiert.
  - e) Die Matte muss die Möglichkeit elektrischer Schläge ausschließen und darf keine scharfen Kanten haben.
- 6.4. Bei halbautomatischer Anlage sollte der Anschlag aufgezeichnet werden durch eine Drucktaste, die durch den Zeitnehmer im Moment des Anschlages durch den Schwimmer ausgelöst wird.
- 6.5. Die folgenden Ausrüstungsteile sind obligatorisch als minimale Installation einer automatischen Anlage:
- a) Ausdrucken aller reproduzierbaren Informationen, die während eines Laufes anfallen.
  - b) Anzeigetafel für Zuschauer
  - c) Schätzung des Staffelwechsels mit 1/100 Sekunden Genauigkeit (wenn elektronische Startblöcke vorhanden sind).
  - d) automatische Rundenzählung

- e) Auslesen von Teilzeiten (Zwischenzeiten)
  - f) Computer-erzeugte Übersichten
  - g) Korrektur inkorrekt Berührungen
  - h) Möglichkeit des Betriebes durch automatisch nachladbare Batterien
- 6.6. Es muss während der Wettkämpfe ein Kontrollzentrum geben mit weitem, offenem Blick auf die Anschlagwand. Der Chefschiedsrichter muss einfachen Zutritt zu diesem Kontrollzentrum haben. Zu jeder Zeit muss die Sicherheit des Kontrollzentrums gewährleistet sein.

## 7. Freigewässer

- 7.1. Als Finswimming im Freigewässer wird jeder Wettkampf bezeichnet, der in Flüssen, Seen oder im Meer stattfindet.
- 7.2. Die Strecke muss in Gewässern mit geringer Strömung und geringem Gezeiten-Einfluss liegen. Der Wettkampf kann in Süß- oder Salzwasser stattfinden.
- 7.3. Während des Wettkampfes müssen Sicherheitsboote im Einsatz sein, nicht weniger als ein (1) Boot pro zehn (10) Schwimmer.
- 7.4. Um ohne Neoprene-Schwimmanzug zu schwimmen, muss die Wassertemperatur mindestens 14° Celsius betragen, gemessen am Tag des Wettkampfes, zwei Stunden vor dem Start, in der Mitte der Distanz und in einer Tiefe von 0,40 Metern. Beträgt die Wassertemperatur weniger als 14° Celsius, so sind die Schwimmer verpflichtet, während des Wettkampfes einen Neoprene-Schwimmanzug zu tragen.
- 7.5. Ein Zertifikat der zuständigen lokalen Hygiene- und Sicherheitsbehörden muss die Eignung des Wettkampfortes zum Schwimmen bestätigen.
- 7.6. Jede Wende und jede Richtungsänderung muss durch eine gut sichtbare Boje klar angezeigt werden. Bei CMAS-Meisterschaften müssen eine schwimmfähige Leine oder eine Gasse, die länger als 15 m sind, an jeder „Wendeboje“ in Richtung zur nächsten Boje angebracht sein.
- 7.7. Die Distanz zwischen (aufeinander folgenden) Bojen darf 500m nicht überschreiten (*unverständlicher Satz im engl. Original: „von jeder Boje nicht mehr als 500 m“*)
- 7.8. Ein klar sichtbares Boot oder eine Plattform, besetzt mit mindestens einem Wenderichter, müssen an jeder Wende des Kurses stationiert sein, ohne die Sicht der Schwimmer zu behindern.
- 7.9. Jede Wendeeinrichtung und jedes Boot oder jede Plattform der Wenderichter müssen stabil verankert und nicht den Bewegungen von Gezeiten oder Wind unterworfen sein.
- 7.10. Das Ziel wird gekennzeichnet durch einen Zieltrichter wie in der folgenden Skizze:



- 7.11. Die Staffelzone umfasst den Zieltrichter und einen speziellen, markierten 10-Meter-Bereich am Ausgang des Trichters, wo die Schwimmer auf die Ankunft ihrer Mannschaftskameraden warten.
- 7.12. Nach Passieren des Ankunft-Trichters übergeben die Schwimmer die Staffel durch physischen Kontakt.
- 7.13. Bei Annäherung an das Ziel müssen die Schwimmer in den Ankunftstrichter schwimmen und ihr Rennen innerhalb des Trichters beenden, andernfalls werden sie disqualifiziert. Sollte es aus Gründen der Sicherheit oder der Wetterentwicklung erforderlich

---

sein, kann der Technische Delegierte gemäß Punkt 9.1.1.d) das Rennen nach absolvierten 50% der Distanz beenden. In diesem Fall wird die Einstufung beim Abbruch des Rennens die offizielle.

- 7.14. Besteht der Kurs aus mehreren Runden, so ist das Rennen mit der Runde beendet, in der der Sieger eintrifft. Das bedeutet, dass alle Schwimmer mit dem Passieren der Zielleine ihr Rennen beenden, wenn der erste Schwimmer die Zielleine überquert hat, auch wenn sie eine oder mehrere Runden hinter dem Sieger zurück liegen. (Die Wettkampfrichter müssen das Rennen auf unmissverständliche, vorher abgesprochene Weise beenden.)
- 7.15. Nur die Schwimmer, die sich mit dem Sieger in derselben Runde befanden, werden mit Zeitangabe klassifiziert. Die anderen werden entsprechend der Reihenfolge ihres Eintreffens und der Anzahl der nicht geschwommenen Runden eingestuft.
- 7.16. Bei Rennen über Distanzen von mehr als 12 km muss der Veranstalter alle 3 km (+/- 1 km) Wasser und kalorienreiche Getränke anbieten. Die Schwimmer dürfen ihren eigenen Proviant vorbereiten und ihn an dem durch den Organisator eingerichteten Verpflegungspunkt platzieren. Findet die Verpflegung von einer festen Plattform aus statt, darf der Schwimmer sie berühren, und sie erklimmen, wenn er seine Ausrüstung wechseln möchte. Wann immer ein Schwimmer das Wasser verlässt, muss er das Rennen von exakt demselben Fleck aus fortsetzen, an dem er das Wasser verlassen hat.

## **8. Wettkampf-Ablauf**

### **8.1. Veranstaltungen im Schwimmbecken**

#### **8.1.1. Zusammenstellung der Läufe**

- 8.1.1.1. Über die Startpositionen muss für alle Veranstaltungen auf folgende Weise entschieden werden: Auf der Startmeldung müssen die besten Wettkampfzeiten der letzten 12 Monate vor Meldeschluss der Veranstaltung für alle registrierten Schwimmer angegeben werden. Schwimmer, die ihre Zeit nicht übermitteln, müssen als langsamste betrachtet und am Ende der Liste platziert werden. Schwimmer mit identischen Zeiten oder ohne Zeiten werden durch Losentscheid platziert. Die Schwimmer müssen nach den im Folgenden genannten Verfahren in Bahnen eingeteilt werden.
- 8.1.1.2. **Rennen mit Zeitklassifikation (direktes Finale):** Die Zuweisung der Bahnen erfolgt derart, dass der schnellste Schwimmer oder das schnellste Team auf der zentralen Bahn platziert werden, wenn eine ungerade Zahl von Bahnen vorhanden ist. Für Schwimmbecken mit gerader Anzahl von Bahnen erhält der schnellste Schwimmer die Bahn rechts von der mittleren Bahnbegrenzungsleine. Der Schwimmer mit der zweitschnellsten Zeit wird zu seiner Linken platziert. Die anderen Schwimmer nehmen alternierend Positionen ein zur Rechten und Linken. Für Rennen über 50 Meter und über die nautische Meile (1.850 Meter) kann die Reihenfolge rechts-links vertauscht werden.
- 8.1.1.3. **Rennen mit Vorläufen:** Schwimmer sollten entsprechend ihrer Meldezeiten folgendermaßen in die Vorläufe eingeteilt werden:
- a) Der Veranstalter bestimmt die Anzahl der Läufe anhand der Teilnehmerzahl und der Anzahl der Bahnen.
  - b) Wenn es nur einen Lauf gibt, muss die Verteilung wie in einem Finale erfolgen und der Lauf sollte erst dann stattfinden, wenn die Finals vorgesehen sind.
  - c) Wenn es zwei Läufe gibt, muss der schnellste Schwimmer im zweiten Lauf platziert werden, der folgende im ersten, der dann folgende im zweiten, der darauf folgende im ersten, usw. ...
  - d) Wenn es drei Läufe gibt, wird der schnellste Schwimmer im dritten Lauf platziert, der nächstschnellste im zweiten, der darauf folgende im ersten. Der viertschnellste Schwimmer wird im dritten Lauf platziert, der fünftschnellste

---

im zweiten Lauf, der sechstschnellste im ersten Lauf, der siebent-schnellste im dritten Lauf, usw. ...

- e) Wenn es vier oder mehr Läufe gibt, werden die drei letzten Läufe belegt wie unter Punkt d). Der Lauf, der den letzten drei Läufen vorangeht, soll mit den nächstschnellsten Schwimmern besetzt werden. Bei mehr als vier Läufen (*das englischsprachige Original enthält diese Bedingung nicht und ist daher hier widersprüchlich*) werden alle Teilnehmer in Gruppen von je 24 eingeteilt und den Bahnen zugeteilt wie unter Punkt d) und entsprechend der Tabelle im Anhang 11.1.2.

8.1.1.4. **Halbfinals und Finals:** Wenn die Vorläufe stattgefunden haben, werden die Bahnen für die Halbfinals und/oder das Finale gemäß den in den Vorläufen erreichten Zeiten so bestimmt wie unter Punkt 8.1.1.3.c) beschrieben.

8.1.1.5. Wenn ein Schwimmer oder Team nicht an einem Halbfinale oder Finale (A oder B) teilnehmen möchte, werden der in der Klassifikation folgende Schwimmer oder das Team als Ersatz zugelassen. Die Zuweisung der Bahnen für das Halbfinale oder Finale wird neu berechnet, und neue Startlisten werden veröffentlicht.

## 8.1.2. Der Start (Schwimmbecken)

### 8.1.2.1. Vorstart

- a) Die Schwimmer müssen ihre Badekappen und Schwimmbrillen im Warteraum aufsetzen, so dass sie am Beckenrand nur noch ihre Flossen oder die Monoflosse anzuziehen haben.
- b) Trainer und Begleitpersonen dürfen nicht umherlaufen, andernfalls werden sie aus dem für Schwimmer reservierten Bereich entfernt.
- c) Nur der Chefschiedsrichter kann dem Trainer erlauben, im Falle eines technischen Problems einzugreifen.
- d) Wenn ein Schwimmer im Warteraum erst eintrifft, nachdem der Chefschiedsrichter entschieden hat, dass die Schwimmer des Laufs zur Startzone im Beckenbereich gehen sollen, wird ihm der Zutritt zum Becken nicht mehr gestattet und er kann nicht starten.

### 8.1.2.2. Verfahren der Vorstellung der Athleten vor dem Start

Das Verfahren zur Vorstellung der Athleten ist unter Punkt 11.9 beschrieben

### 8.1.2.3. Startprozedur

- a) Der Startsprung muss vom Startblock aus erfolgen.
- b) Zum Beginn jedes Startablaufs muss der Chefschiedsrichter den Schwimmern durch eine Serie kurzer Pfiffe signalisieren, dass sie ihre Bekleidung, mit Ausnahme der Schwimmbekleidung, ablegen und die Flossen bzw. die Monoflosse anziehen sollen. Dann haben die Schwimmer maximal eine und eine halbe Minute (1'30") Zeit, fertig zu werden.
- c) Eine große Uhr ist an beiden Längsseiten des Schwimmbeckens so angebracht, dass sie für die Schwimmer leicht sichtbar ist.
- d) Auf einen langen Pfiff des Chefschiedsrichters hin nehmen die Schwimmer ihre Position auf dem Startblock ein. Die Schwimmer und die Offiziellen sind zum Start bereit. Wenn sie es wünschen, dürfen die Schwimmer schon auf dem Startblock stehen. Der Chefschiedsrichter gibt mit ausgestrecktem Arm ein Signal an den Starter, um anzuzeigen, dass die Schwimmer nun unter Kontrolle des Starters stehen. Bis der Start erfolgt ist, muss der Arm ausgestreckt bleiben.
- e) Auf das Kommando des Starters „Plätze einnehmen“ (*engl. „take your marks“*) nehmen die Schwimmer unmittelbar ihre Startposition ein und stehen still. Die Position der Hände ist frei wählbar. Wenn alle Schwimmer stabil stehen, gibt der Starter das Startsignal.
- f) Wenn einer oder mehrere Schwimmer vor dem Startsignal springen oder sich bewegen, werden sie disqualifiziert. Wurde das Startsignal gegeben, bevor

---

eine Disqualifikation angekündigt wurde, wird das Rennen fortgesetzt und die voreiligen Schwimmer werden am Ende disqualifiziert.

- g) Wenn die Disqualifikation vor dem Startsignal angekündigt wurde, darf das Startsignal nicht gegeben werden, die im Rennen verbleibenden Schwimmer werden wieder zum Start gerufen und der Starter gibt das Startsignal erneut (Punkte d) und e)).
- h) Die Entscheidungen des Starters oder des Chefschiedsrichters über falsche Starts sind endgültig.

### **8.1.3. Allgemeine Regeln (Schwimmbecken)**

- 8.1.3.1. Bei Streckenlängen von mehr als 400 Metern müssen die Kampfrichter die Schwimmer über die letzte Runde (100 Meter) informieren, indem sie eine Tafel von heller Farbe und Mindestabmessungen von 20 Zentimeter x 30 Zentimeter eintauchen. Wenn es aus technischen Gründen nicht möglich ist, dieses Signal an der Startseite des Beckens zu geben, muss es durch die Wendenrichter an deren Ende des Beckens gegeben werden, wenn noch 150 Meter des Rennens bevorstehen (eine Information darüber muss während des technischen Meetings gegeben werden).
- 8.1.3.2. Schwimmer, die aus dem Wettkampf ausscheiden, müssen das Wasser gemäß den Anweisungen der Kampfrichter verlassen. Dasselbe gilt, wenn ihr Rennen beendet ist.
- 8.1.3.3. Jeder Schwimmer, der seine Bahn verlässt oder einen anderen Schwimmer auf irgendeine andere Weise behindert, wird disqualifiziert. Wenn dieses Verhalten Absicht war, muss es der Chefschiedsrichter dem Technischen Delegierten der CMAS und der nationalen Föderation des Schwimmers mitteilen.
- 8.1.3.4. In allen Rennen müssen die Schwimmer bei allen Wenden physischen Kontakt durch einen Teil des Körpers oder der Ausrüstung (mit Ausnahme der Druckluftflasche; s. 2.2.3.6.) mit dem Beckenende haben.
- 8.1.3.5. Bei Staffelrennen wird ein Team disqualifiziert, wenn der Fuß oder die Flosse des als Nächster startenden Schwimmers den Startblock verlassen hat, bevor der ankommende Schwimmer die Beckenwand berührt hat; das Team wird jedoch nicht disqualifiziert, wenn der startende Schwimmer seinen Fehler bemerkt, zur Wand zurückkehrt und erneut startet. Es ist nicht nötig, dazu erneut auf den Startblock zu klettern.
- 8.1.3.6. Bei Staffelrennen müssen die Namen der Schwimmer und ihre Startreihenfolge auf einer Liste an das Auswertebüro übergeben werden, bevor der Wettkampfabschnitt beginnt. Gemischte Staffeln sind aus zwei (2) Männern und zwei (2) Frauen zusammengesetzt, die Startreihenfolge ist frei wählbar. Jede Veränderung der einmal festgelegten Startreihenfolge führt zur Disqualifikation.
- 8.1.3.7. Es ist möglich, die Zusammensetzung der Staffelteams zwischen den Qualifikationsläufen und dem Finale zu verändern.
- 8.1.3.8. Nach Beendigung seines Teils der Staffel muss der Schwimmer in seiner Bahn verbleiben (in ungefähr 1 Meter Abstand zur elektronischen Anschlagmatte) bis die Kampfrichter ihn anweisen, das Becken zu verlassen.
- 8.1.3.9. Es ist den Schwimmern, die ihre Staffel beendet haben, verboten, vor dem Ende des Rennens ins Wasser zu gehen, d.h. bevor das letzte Team angekommen ist.
- 8.1.3.10. Es ist verboten, das Becken über die Anschlagmatten zu verlassen. Ein Schwimmer, der dies tut, wird disqualifiziert.
- 8.1.3.11. Ein Schwimmer, der während des Rennens Teile seiner Ausrüstung verliert, wie Flosse(n), Schnorchel, Atemgerät, wird bei Ankunft disqualifiziert (FS, AP, ST, BF).

---

#### **8.1.4. Disqualifikation und Rücktritt**

- 8.1.4.1. Bei allen Wettkämpfen müssen ein Schwimmer oder ein Team, die nicht an einem Finale oder Halbfinale bzw. an einem Ausscheidungsrennen, für das sie sich qualifiziert haben, teilnehmen wollen, ihren Verzicht innerhalb von 30 Minuten nach Ankündigung der qualifizierten Teilnehmer ankündigen. Der/die Schwimmer werden ersetzt durch den Schwimmer oder das Team, die in der Qualifikation unmittelbar einen Platz dahinter liegen.
- 8.1.4.2. Wenn ein Schwimmer, der an einem Finale teilnahm, disqualifiziert wird, muss seine Position an den Schwimmer weiter gegeben werden, der unmittelbar hinter ihm sein Rennen beendete. Alle Schwimmer, die nach ihm klassifiziert wurden, rücken um einen Platz nach vorn. Erfolgt die Disqualifikation nach der Siegerehrung, müssen die Auszeichnungen (Medaillen, Urkunden etc.) zurückgegeben und dem Schwimmer ausgehändigt werden, für den die obigen Kriterien zutreffen.
- 8.1.4.3. Mit Ausnahme der unter Punkt 8.1.4.1. erfassten Fälle oder wenn der Rücktritt während des technischen Meetings mitgeteilt wurde, haftet bei Wettkämpfen im Rahmen von CMAS-Meisterschaften die Föderation des abwesenden Schwimmers für jede Nichtteilnahme an einem Lauf mit einem Bußgeld in Höhe von 100 €.
- 8.1.4.4. Mit Ausnahme der unter Punkt 8.1.4.1. erfassten Fälle haftet bei Halbfinals oder Finals eines Wettkampfes im Rahmen von CMAS-Meisterschaften die Föderation des abwesenden Schwimmers für jede Nichtteilnahme mit einem Bußgeld in Höhe von 250 €.

#### **8.1.5. Ausscheidungsrennen**

- 8.1.5.1. Wenn bei demselben Wettkampf einige Schwimmer gleichzeitig anschlagen, wird ihnen derselbe Rang im offiziellen Protokoll zuerkannt. Diese Regel gilt gleichermaßen für auf 1/100 Sekunde identische Zeiten in verschiedenen Läufen.
- 8.1.5.2. Wenn eine Entscheidung ansteht bezüglich der Qualifikation für ein Halbfinale oder Finale, entscheidet das bessere Resultat in einem Ausscheidungsrennen.
- 8.1.5.3. Ein solches Ausscheidungsrennen kann nicht eher stattfinden als eine Stunde, nachdem die beteiligten Schwimmer ihre Läufe beendet haben.
- 8.1.5.4. Wenn Schwimmer identische Zeiten haben, aber über die Reihenfolge durch Zielrichter oder den Chefschiedsrichter entschieden wurde, bestimmt die Entscheidung über diese Reihenfolge auch die Qualifikation für ein Finale.
- 8.1.5.5. Ein Schwimmer, der nicht an einem Ausscheidungsrennen für das A-Finale teilnimmt, wird automatisch auf den neunten Platz gesetzt (bei 8 Bahnen) und nimmt am B-Finale teil. Im Falle eines Ausscheidungsrennens für ein B-Finale wird der nicht antretende Schwimmer automatisch auf Platz 17 gesetzt. Diese Platzierung wird auch nicht verändert, wenn ein Schwimmer im B-Finale disqualifiziert wird.

#### **8.1.6. Klassifikation und Disqualifikation**

- 8.1.6.1. Wenn ein Schwimmer während eines Wettkampfes oder danach disqualifiziert wird, muss die Disqualifikation im offiziellen Protokoll erwähnt werden, aber es darf keine Zeit oder Platzierung angegeben werden.
- 8.1.6.2. Im Falle eines A-Finals wird der Schwimmer automatisch auf Platz 8 eingeordnet, und auf Platz 16 bei einem B-Finale.
- 8.1.6.3. Gibt es eine Disqualifikation bei einer Staffel, so muss die Zeit des ersten Schwimmers des Teams im offiziellen Protokoll erscheinen.

### **8.2. Veranstaltungen im Freigewässer**

- 8.2.1. Alle Wettbewerbe im Freigewässer beginnen in Wasser ausreichender Tiefe, die es den Schwimmern ermöglicht, los zu schwimmen sobald das Startsignal gegeben ist.

## **8.2.2. Startprozedur**

- 8.2.2.1. Wird die Startreihenfolge durch das Los bestimmt, so muss die Ziehung durch das Wettkampfgericht vorgenommen werden und öffentlich erfolgen.
  - 8.2.2.2. Die Schwimmer müssen entlang einer zur Schwimmrichtung senkrechten Linie platziert werden.
  - 8.2.2.3. Der Chefschiedsrichter kündigt den Start zuvor durch die Ansage „15 Minuten“ an, und dann noch einmal durch „5 Minuten“. Danach signalisiert er, dass der Wettkampf nun den Anweisungen des Starters unterliegt.
  - 8.2.2.4. Der Starter muss durch alle Schwimmer klar sichtbar sein.
  - 8.2.2.5. Der Starter kündigt den Start zuvor durch die Ansage „eine Minute“ und dann erneut durch „30 Sekunden“ an. Gleichzeitig werden die dreißig (30) Sekunden durch ein hörbares und ein sichtbares (Heben der Flagge) Zeichen signalisiert.
  - 8.2.2.6. Das Herunter-Zählen der letzten zehn Sekunden ist strikt untersagt. Der Starter gibt das Startsignal direkt.
  - 8.2.2.7. Das Startsignal muss sowohl hörbar als auch sichtbar (Senken der Flagge) sein.
- 8.2.3. Während der Finswimming-Wettkämpfe im Freigewässer müssen sich Sicherheits- und Begleitboote außerhalb der dem Wettkampf vorbehaltenen Fläche aufhalten, um die Schwimmer nicht zu behindern.
- 8.2.4. Bei Staffelrennen müssen die Namen der Schwimmer und ihre Startreihenfolge auf einer Liste stehen, die dem Chefschiedsrichter durch den Mannschaftsleiter zu dem Zeitpunkt übergeben wird, zu dem er die Nummern für die Schwimmer in Empfang nimmt.

## **9. Wettkampfgericht und Wettkampf-Management**

### **9.1. Der Technische Delegierte der CMAS**

(dieser Punkt wird in die allgemeinen CMAS-Regeln übernommen)

Der Technische Delegierte der CMAS, berufen durch den CMAS BoD auf Vorschlag der Finswimming-Kommission, hat volle Kontrolle und Autorität über die gesamte Meisterschaft. Der Technische Delegierte der CMAS darf in jeder Phase in den Wettkampf eingreifen um zu sichern, dass die CMAS-Regularien eingehalten werden.

#### **9.1.1. Rechte und Pflichten**

- a) Er hat die Pflicht, eine Inspektion aller Einrichtungen vorzunehmen, die für den Wettkampf notwendig sind.
- b) Er hat die Pflicht, die Unterlagen der Teilnehmer hinsichtlich der Sportlizenzen, und den Pass zur Identifikation, zu überprüfen.
- c) Er hat die Pflicht, CMAS-Regularien und -Entscheidungen durchzusetzen und alle Angelegenheiten der tatsächlichen Organisation des Wettkampfes zu regeln – einschließlich des Wettkampfgerichts – sofern die Regeln keine andere Lösung vorsehen.
- d) Er hat das Recht, die Wettkämpfe abubrechen oder auszusetzen bei schlechten Wetterbedingungen oder wenn Ort oder Einrichtungen des Wettkampfes nicht den Anforderungen der CMAS-Regeln entsprechen.

#### **9.1.2. Protest**

- a) Der Technische Delegierte der CMAS muss die Proteste untersuchen und innerhalb einer Stunde nach Übermittlung der Beschwerde eine Entscheidung darüber treffen. Das betrifft auch laufende Wettkämpfe.
- b) Entscheidungen des Technischen Delegierten der CMAS sind endgültig.
- c) Die Entscheidung des Technischen Delegierten der CMAS muss dem Kläger unmittelbar nach der offiziellen Entscheidung schriftlich mitgeteilt werden.

---

## 9.2. Das Wettkampfgericht

Das Wettkampfgericht wird gebildet durch die Organisatoren. Es ist voll verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung. Seine Zusammensetzung hängt von der Art des Wettkampfes ab. Bei Veranstaltungen im Schwimmbecken setzt sich das Gremium folgendermaßen zusammen:

- Ein Chefschiedsrichter
- Ein Sekretär des Chefschiedsrichters
- Ein Starter
- Ein Vorstart-Kampfrichter
- Ein Hauptzeitnehmer
- Ein (bei vollautomatischer Zeitnahme) bis zu drei Zeitnehmer pro Bahn
- Zwei Zielrichter
- Zwei Schwimmrichter
- Zwei bis acht Wendenrichter (wenn eine 4x50 Meter Staffel im Wettkampfprogramm ist, sind acht Wendenrichter obligatorisch)
- Ein Sprecher
- Ein Zeremonienmeister
- Ein Arzt.

### 9.2.1. **Der Chefschiedsrichter**

Er hat die volle Kontrolle und Autorität gegenüber allen Offiziellen. Er muss ihre Zuweisung auf Wettkampfpositionen bestätigen und ihnen Anweisungen über besondere Regeln der Meisterschaft geben. Er ist verantwortlich für die technischen Bedingungen des Wettkampfes und für die Einhaltung der geltenden Sicherheitsregeln. Seine Rechte und Pflichten sind die folgenden:

- a) Er hat die Pflicht, die Meldelisten und die Startreihenfolge zu überprüfen.
- b) Er hat die Pflicht, CMAS-Regeln und -Entscheidungen durchzusetzen und alle Belange der eigentlichen Organisation des Wettkampfes zu regeln, sofern die Regeln keine andere Lösung bieten.
- c) Er entscheidet über den Platz aller Kampfrichter für einen perfekten Ablauf der Veranstaltung. Er kann jederzeit einen Kampfrichter ersetzen, wenn der ursprüngliche Kampfrichter seine Aufgaben nicht richtig erfüllt, nicht in der Lage dazu ist, oder abwesend ist. Er kann weitere Kampfrichter nominieren, wenn er es für erforderlich hält.
- d) Der Chefschiedsrichter autorisiert den Starter, mit dem Startvorgang fortzufahren. Vorher muss er sicherstellen, dass alle Mitglieder des Wettkampfgerichts bereit sind.
- e) Unabhängig vom Starter kann er entscheiden, ob es einen falschen Start gab oder nicht.
- f) Er muss sicherstellen, dass Ausrüstung und Geräte, die für den Ablauf der Veranstaltung notwendig sind, rechtzeitig zur Verfügung stehen.
- g) Bei Wettkämpfen im Freigewässer ist er verantwortlich für die genaue Positionierung des Kurses entsprechend den in den Ausschreibungen dieser Wettkämpfe veröffentlichten Plänen.
- h) Er entscheidet über die Stationierung von Booten und über die Sicherheits- und Funkkommunikation.
- i) Der Ausrichter muss ihm eine ausreichende Anzahl von Assistenten zur Seite stellen, so dass er seine Aufgaben ohne Schwierigkeiten erfüllen kann.
- j) Der Chefschiedsrichter soll jeden Schwimmer bei Verletzung irgendwelcher Regeln, die er selbst bemerkt, disqualifizieren. Er kann auch Schwimmer für die Verletzung von Regeln disqualifizieren, die ihm durch andere autorisierte Offizielle berichtet werden. Alle Disqualifikationen unterliegen der Entscheidung des Chefschiedsrichters.

- 
- k) Am Ende der Veranstaltung, nach rascher Konsultation anderer Kampfrichter, gibt er eine Bestätigung der Resultate an den Hauptzeitnehmer. Nach dieser Bestätigung werden die Ergebnisse als offiziell angesehen.
  - l) Er ist verantwortlich für die Berufung der Teilnehmer an Finals und Halbfinals und für die Veröffentlichung der Ergebnisse (mit seiner Unterschrift und der Uhrzeit als Bestätigung).

#### **9.2.2. Der Sekretär des Chefschiedsrichters**

- a) Er bereitet das gesamte administrative Material und die Dokumentation vor, die für den Wettkampf gebraucht werden.
- b) Er benennt stellvertretende Sekretäre und leitet ihre Arbeit an.
- c) Er muss den Startverzicht nach den Läufen oder Finals überprüfen.
- d) Er ist verantwortlich für die Übergabe der Teilnehmer-Formulare an den Sekretär am Beckenrand.
- e) Er überwacht die Erarbeitung des Entwurfs eines Berichts über das Meeting der Technischen Kommission.
- f) Er bereitet den finalen Entwurf des Protokolls der Wettkämpfe nach deren Ende vor.
- g) Mit Vollmacht durch den Chefschiedsrichter gibt er Informationen über die Wettkämpfe an die Presse, sofern es kein spezielles Pressebüro gibt.
- h) Er ist verantwortlich für die Bestätigung der vom Computer ermittelten Ergebnisse des Wettkampfes oder der Zeiten und Einstufungen durch den Chefschiedsrichter.
- i) Er überprüft die Ergebnisse, bestätigt neue Rekorde und trägt sie ins Protokoll ein.
- j) Er muss sicherstellen, dass Entscheidungen der Zielrichter und des Chefschiedsrichters in das offizielle Protokoll aufgenommen werden.
- k) Er koordiniert die durch qualifizierte Techniker bediente elektronische Zeitnahme.
- l) Er überprüft das offizielle Protokoll, trägt am Ende die Uhrzeit ein sofern sie nicht ausgedruckt ist, unterschreibt es und reicht es zur Unterschrift an den Chefschiedsrichter weiter.
- m) Er übermittelt dem Sprecher die Ergebnisse bezüglich der Finalläufe und Siegerehrungen.
- n) Der Chef des Auswertebüros muss dem Sekretär das offizielle Protokoll und die Ergebnisse nach Bestätigung durch den Chefschiedsrichter übergeben. Die Ergebnisse müssen an der Informationstafel des Wettkampfes unmittelbar nach Unterschrift ausgehängt werden.

#### **9.2.3. Der Starter**

- a) Er hat volle Autorität gegenüber den Schwimmern von dem Moment an, zu dem ihm der Chefschiedsrichter die Kontrolle des Rennens übergeben hat, und bis das Rennen gestartet ist.
- b) Der Starter muss den Chefschiedsrichter darauf hinweisen, wenn irgendein Schwimmer den Start verzögert, es ablehnt, Anweisungen zu befolgen oder sich während der Startprozedur anderweitig inkorrekt verhält. Nur der Chefschiedsrichter kann diesen Schwimmer wegen unsportlichen Verhaltens disqualifizieren. Diese Art Disqualifikation darf nicht als falscher Start vermerkt werden.
- c) Er hat das Recht, zu entscheiden ob der Start korrekt war oder nicht, vorausgesetzt der Chefschiedsrichter ist derselben Ansicht.
- d) Der Starter kann den Start vornehmen, wenn er urteilt, dass ein Schwimmer es übertrieben verzögert, seine Startposition einzunehmen.
- e) Wenn er das Startsignal gibt, muss der Starter an der Längsseite des Beckens in etwa fünf Meter Entfernung von der Beckenwand am Start-Ende stehen. Die Teilnehmer und alle Teilnehmer sollen in der Lage sein, ihn klar zu hören.
- f) Er koordiniert die Räumung des Beckens am Ende jedes Laufs.

---

#### **9.2.4. Der Vorstart-Kampfrichter**

- a) Er muss die Teilnehmer rechtzeitig für jeden Lauf aufrufen.
- b) Er muss dem Chefschiedsrichter alle Regelverletzungen im Zusammenhang mit der Ankündigung und Abwesenheit der aufgerufenen Schwimmer signalisieren, die er bemerkt.
- c) Er muss überprüfen, ob die Ausrüstungen den Regeln entsprechen und ob die Schwimmer startbereit sind.
- d) Er führt die Schwimmer zur Startzone. Assistenten können diese Aufgabe übernehmen.

#### **9.2.5. Der Hauptzeitnehmer**

- a) Er weist den Zeitnehmern ihre Bahnen zu. Er ist verantwortlich dafür, Zeitnehmer zu ersetzen, deren Stoppuhr während des Ereignisses aussetzt oder die aus irgendeinem Grunde keine Zeitmessung vornehmen können.
- b) Gemeinsam mit den Zeitnehmern prüft und bestätigt der Hauptzeitnehmer die Zuverlässigkeit der benutzten Stoppuhren.
- c) Er erhält von allen Zeitnehmern die Startkarten, überprüft die Einträge und die Stoppuhren sofern erforderlich.
- d) Er erfasst die offizielle Zeit der Startkarte für jeden Schwimmer und überprüft sie.
- e) Er überwacht die Aktivität jedes Zeitnehmers und nimmt selbst Kontrollzeiten. Er übergibt die aufgezeichneten Zeiten für jeden Schwimmer an den Sekretär am Beckenrand.

#### **9.2.6. Die Zeitnehmer**

- a) Sie zeichnen die Zeiten der Schwimmer auf, für die sie verantwortlich sind. Sie nutzen dazu Stoppuhren, die vom Hauptzeitnehmer oder von Chefschiedsrichter zugelassen wurden.
- b) Mit dem Startsignal setzen die Zeitnehmer ihre Stoppuhren in Gang und halten sie an, wenn der Schwimmer die Anschlagmatte berührt hat. Unmittelbar nach dem Lauf müssen sie die auf ihren Stoppuhren angezeigte Zeit auf die Startkarte übertragen, die sie dann dem Hauptzeitnehmer aushändigen. Gleichzeitig zeigen sie ihre Stoppuhren zur Kontrolle.
- c) Sie dürfen die Stoppuhren nicht auf Null zurücksetzen, bevor der Hauptzeitnehmer oder der Chefschiedsrichter das Kommando erteilt: „Stoppuhren auf Null“.
- d) Sie sind verantwortlich für die Erfassung der Zwischenzeiten bei Rennen über Distanzen von mehr als 100 Metern.
- e) Es ist auch ihre Aufgabe, zu prüfen, dass die Wenden und der Anschlag am Ende des Rennens in Übereinstimmung mit den Regularien ausgeführt wurden.
- f) Sie überwachen den Ablauf der Staffelnrennen.

#### **9.2.7. Die Zielrichter**

- a) Es gibt zwei oder mehrere Zielrichter.
- b) Sie werden an jeder Längsseite des Beckens positioniert, direkt oberhalb der Ziellinie, von wo aus sie zu jeder Zeit eine gute Sicht auf die Schwimmbahnen und die Ziellinie haben.
- c) Sie erstellen die Einstufung der Schwimmer und händigen sie direkt dem Auswertungsbüro aus.
- d) Sie dürfen nicht Zeitnehmer in demselben Rennen sein.
- e) Die Entscheidungen der Zielrichter haben nur dann Vorrang vor der Klassifikation, die sich durch die manuell bedienten Stoppuhren ergibt, wenn weniger als drei Stoppuhren pro Bahn eingesetzt waren. Gegen sie kann kein Einspruch erhoben werden, wenn sie einstimmig erfolgen. Sind die Entscheidungen der Zielrichter nicht einstimmig, entscheidet der Chefschiedsrichter über die Platzierung. Das Protokoll muss dann den Vermerk „CJD“ (Entscheidung des Chefschiedsrichters) neben der Zeit erhalten.

---

#### **9.2.8. Die Schwimmrichter**

- a) Es gibt zwei Schwimmrichter (Schwimmbekken) und mehrere für Freiwasser-Wettkämpfe.
- b) Sie sind positioniert an jeder Längsseite des Beckens.
- c) Sie müssen überprüfen, dass die Regeln für den Schwimmstil eingehalten werden.
- d) Sie müssen kontrollieren, ob die Schwimmer die 15-m-Zone nach dem Start und nach jeder Wende respektieren, jenseits derer das Tauchen verboten ist.
- e) Assistenten können diese Aufgabe übernehmen.
- f) Sie müssen alle Regelverletzungen auf ihren Karten vermerken, sie unterschreiben und den Wettkampf, den Lauf, die Bahn und den konkreten Verstoß bezeichnen. Diese Karten werden unmittelbar dem Chefschiedsrichter ausgehändigt.

#### **9.2.9. Die Wendenrichter**

- a) Sie werden von Chefschiedsrichter für jede Bahn nominiert.
- b) Sie müssen kontrollieren, ob der Schwimmer seine Wende regelgerecht ausgeführt hat.
- c) In Einzelrennen über 800 Meter und 1.500 Meter kann jeder Wendenrichter an seinem Ende des Beckens die Aufgabe erhalten, die Schwimmer zu informieren, dass die letzten 150 Meter bevorstehen (§ 8.1.3.1.).
- d) Sie müssen alle Regelverletzungen auf ihren Karten notieren, diese unterschreiben, sowie Wettkampf, Lauf, Bahn und den konkreten Verstoß benennen. Diese Karten werden unmittelbar dem Chefschiedsrichter übergeben.
- e) Sie überwachen den Verlauf von 4x 50m Staffeln.

#### **9.2.10. Der Sprecher**

- a) Er hat die Aufgabe, die Schwimmer und Teams aufzurufen und sie den Zuschauern vorzustellen.
- b) Wenn es keine Anzeigetafel für die Zuschauer gibt, muss er die Resultate verkünden.
- c) Er muss Informationen über den Wettkampf geben, um die Veranstaltung interessant zu gestalten, und muss neue Rekorde bekanntgeben.
- d) Er ist verantwortlich für die Bekanntgabe aller Disqualifikationen.

#### **9.2.11. Der Zeremonienmeister**

- a) Der Zeremonienmeister bereitet vor dem Wettkampf die Medaillen, Blumen und andere Auszeichnungen vor.
- b) Er ist verantwortlich für Arrangements am Siegerpodest, die Nationalhymnen, die Zeremonien und Flaggen, und organisiert die feierliche Medaillenvergabe.
- c) Er ruft die Schwimmer auf und versammelt sie, die Offiziellen und die Medaillenträger in der richtigen Reihenfolge für die protokollarische Zeremonie.

#### **9.2.12. Der Arzt**

- a) Er ist Mitglied des Wettkampfgerichts.
- b) Er sichert die Überwachung der medizinischen Kontrolle. Die Anwesenheit mindestens eines Arztes ist für alle Finswimming-Veranstaltungen zwingend.
- c) Er ist verantwortlich für alle sanitären, hygienischen und medizinischen Fragen (Hilfe im Gefahrenfall, Unterstützung bei der Erstellung des Zeitplanes und der Menüs, sanitäre Kontrolle der Unterkünfte, Kontrolle der Gesundheitszertifikate, Doping Tests etc.).
- d) Vor jedem Wettkampf muss er die Funktionsfähigkeit der erforderlichen medizinischen Ausrüstung überprüfen.
- e) Eine medizinische Kontrolle kann zu jeder Zeit während des Wettkampfes durchgeführt werden.

### **9.3. Entscheidungsfindung der Wettkampfrichter**

Wettkampfrichter sollen ihre Entscheidungen autonom und unabhängig voneinander treffen, sofern nicht die CMAS-Regulieren etwas anderes bestimmen.

---

## **9.4. Wettkampf-Management**

### **9.4.1. Wettkampfleiter**

- a) Er wird benannt vom Organisationskomitee
- b) Er repräsentiert das Organisationskomitee des Wettkampfes.
- c) Er ist verantwortlich für Angelegenheiten der Organisation und der Logistik während des Wettkampfes.
- d) Er arbeitet eng zusammen mit dem Chefschiedsrichter und dem Technischen Delegierten der CMAS.

## **10. Finswimming-Rekorde**

### **10.1. Disziplinen und Distanzen**

Alle Finswimming-Rekorde betreffen ausschließlich die folgenden Disziplinen und Strecken, für beide Geschlechter und in den Kategorien Junioren und Erwachsene

#### **10.1.1. Finswimming an der Oberfläche (FS)**

- 50 m
- 100 m
- 200 m
- 400 m
- 800 m
- 1.500 m

#### **10.1.2. Staffeln**

- 4 x 100 m
- 4 x 200 m

#### **10.1.3. Finswimming in Apnoe (AP)**

- 50 m

#### **10.1.4. Streckentauchen mit Drucklufttauchgerät (ST)**

- 100 m
- 400 m
- 800 m

#### **10.1.5. Bi-Fins (BF)**

- 50 m
- 100 m
- 200 m

### **10.2. Besondere Regeln für Staffeln und Zwischendistanzen**

#### **10.2.1. Staffel**

Die Mitglieder eines Staffelteams müssen von derselben Nationalität sein.

Bricht der Startschwimmer einer Staffel einen Welt- oder Kontinentalrekord über 100 m oder 200 m FS, so wird diese Leistung als neuer Rekord behandelt.

Sofern der Startschwimmer in einem Staffelteam seine Strecke in Rekordzeit und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Abschnitts zurücklegt, wird seine Leistung nicht durch irgendeine nachfolgende Disqualifikation seines Staffelteams annulliert, die eintritt, nachdem er seine Strecke absolviert hat.

#### **10.2.2. Zwischendistanzen**

Wenn ein Schwimmer in einer Einzeldisziplin einen Welt- oder Kontinentalrekord über eine Zwischendistanz bricht, wird seine Leistung als neuer Rekord behandelt.

### **10.3. Arten von CMAS-Rekorden**

- Weltrekorde
- Kontinentalrekorde
- Weltmeisterschafts-Rekorde

- Kontinentalmeisterschafts-Rekorde
- World Games Rekorde

#### **10.4. Anerkennung von Rekorden**

Rekorde werden ausschließlich durch die CMAS anerkannt, und unter den folgenden Bedingungen.

10.4.1. Entsprechend Punkt 4.2 der CMAS-Prozeduren für die Anerkennung von Rekorden.

10.4.2. Die Beckenlänge muss 50 Meter betragen, überprüft und bestätigt durch die nationale Föderation.

10.4.3. Die Zeiten müssen durch ein automatisches elektronisches Auswertesystem registriert worden sein. Der Ausdruck der elektronischen Zeitnahme-Einrichtung muss beigefügt sein.

10.4.4. Rekordanmeldungen müssen auf den offiziellen CMAS-Formularen (s. Anhang 11.3.) durch die verantwortliche Stelle des Organisations- oder Management-Komitees des Wettkampfes eingereicht werden und müssen unterzeichnet sein vom Chefschiedsrichter, der erklärt, dass alle Regularien eingehalten wurden.

10.4.5. Zeitgleichheit

Zeiten, die mit 1/100 Sekunde Genauigkeit gleich sind, werden anerkannt als gleichwertige Rekorde, und die Schwimmer, die diese gleichen Zeiten erreicht haben, werden „Gemeinsame Rekordhalter“ genannt. Im Falle der Rekord-Einstellung auf Platz 1 eines Rekordrennens (ggf. Vorlaufs) wird jeder Schwimmer mit Rekordzeit als Sieger betrachtet.

#### **10.5. Rekorde außerhalb von Meisterschaften**

10.5.1. Einzel-Rennen gegen die Zeit

10.5.2. In diesem Fall muss der Rekordversuch öffentlich erfolgen und öffentlich durch Werbung an mindestens drei Tagen vor dem geplanten Versuch angekündigt werden.

10.5.3. Ein Antrag auf Anerkennung eines Rekords muss in Form einer vorläufigen Anmeldung via Fax oder Email an das CMAS-Hauptquartier innerhalb von 7 Tagen nach der Leistung gestellt werden.

10.5.4. Nach Eingang des offiziellen Antrags und bei zufriedenstellender Erklärung, dass die im Antrag gegebenen Informationen korrekt sind, informiert der Generalsekretär der CMAS den Präsidenten der Finswimming-Kommission und bestätigt den neuen Rekord, sorgt dafür, dass diese Information publiziert wird, und dass Zertifikate an die Personen übermittelt werden, deren Anträge akzeptiert wurden.

10.5.5. Wird die Bestätigung eines Rekords durch die CMAS akzeptiert, so wird dem Schwimmer eine Urkunde zugesandt, die vom Präsidenten der CMAS und vom Präsidenten der Finswimming-Kommission unterzeichnet ist.

#### **10.6. Weltmeisterschafts-, Kontinentalmeisterschafts-, World-Games-Rekorde**

Wenn während dieser Veranstaltungen die Bestzeit der vergangenen Veranstaltungen unterboten wird, dann wird diese Zeit registriert als neuer Veranstaltungsrekord, sofern die Voraussetzungen, die in den hier vorliegenden Regeln niedergelegt sind, erfüllt sind.

#### **10.7. Nationale Rekorde**

Nationale Rekorde werden von der CMAS anerkannt sofern sie der CMAS offiziell durch die entsprechende Föderation mitgeteilt werden und sofern die Rekordzeit nicht die Zeit eines Welt- oder Kontinentalrekords unterbietet.

### **11. Anhang CMAS Finswimming-Regeln**

#### **11.1. Setzen der Startliste**

**11.1.1. Direktes Finale (8.1.1.2.):** Zuweisung der Bahnen für ein Schwimmbecken mit 8 Bahnen. Alle Teilnehmer werden in Gruppen zu je 8 Schwimmern aufgeteilt und

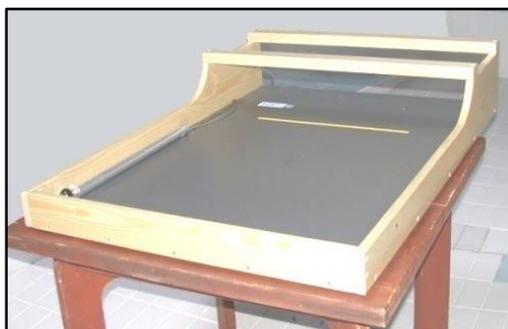
entsprechend der folgenden Tabelle gesetzt (1 = schnellste Meldezeit, 2 = zweitschnellste Meldezeit, 3 = drittschnellste Meldezeit ... usw.)

Bahn	1	2	3	4	5	6	7	8
... usw. ...	...	...	27	25	26	28	...	..
Letzter Lauf - 2	23	21	19	17	18	20	22	24
Letzter Lauf - 1	15	13	11	9	10	12	14	16
Letzter Lauf	7	5	3	1	2	4	6	8

11.1.2. **Vorläufe (8.1.1.3.):** Zuweisung der Bahnen für ein Schwimmbecken mit 8 Bahnen für 60 Teilnehmer. Alle Teilnehmer werden eingeteilt in Gruppen zu je 24 Schwimmern und den Bahnen entsprechend der folgenden Tabelle zugeordnet (1 = schnellste Meldezeit, 2 = zweitschnellste Meldezeit, 3 = drittschnellste Meldezeit ... usw.)

Bahn	1	2	3	4	5	6	7	8
Letzter Lauf - 7	...	...	59	57	58	60	...	...
Letzter Lauf - 6	55	53	51	49	50	52	54	56
Letzter Lauf - 5	45	39	33	27	30	36	42	48
Letzter Lauf - 4	44	38	32	26	29	35	41	47
Letzter Lauf - 3	43	37	31	25	28	34	40	46
Letzter Lauf - 2	21	15	9	3	6	12	18	24
Letzter Lauf - 1	20	14	8	2	5	11	17	23
Letzter Lauf	19	13	7	1	4	10	16	22

## 11.2. Modell einer Meßschablone für Monoflossen



11.3. Alle offiziellen CMAS-Formulare sind verfügbar in den Dokumenten „CMAS-Verfahren und Vorschriften“

11.4. Internet:

<http://www.cmas.org/comspo/nap/>

11.5. Antidoping:

<http://www.cmas.org/sport/anti-doping>  
[cmas.dopingfree@sportaccord.com](mailto:cmas.dopingfree@sportaccord.com)

11.6. Zertifizierte Bi-Fins

Anhang 1 mit Bezug auf Punkt 2.3.2.

---

**11.7. Schwimmanzüge**

Anhang 2 mit Bezug auf Punkt 2.3.3.5.

**11.8. World Games**

Anhang 3 mit Bezug auf Punkt 3.9

**11.9. Präsentation der Athleten vor der Startprozedur**

Mit Bezug auf den Punkt 8.1.2.2. ist das Verfahren der Präsentation der Athleten wie folgt:

a) Vorläufe

- Wenn die Schwimmer am Becken erscheinen, setzen sie sich auf den entsprechenden Stuhl und warten auf die Präsentation jedes Schwimmers durch den Sprecher. Der Schwimmer muss aufstehen, ein Handzeichen geben, wenn sein Name durch den Sprecher aufgerufen wird, und sich danach wieder setzen um auf das Signal des Chefschiedsrichters zu warten.
- Während CMAS-Meisterschaften und Weltcups kann dieser Schritt ausgelassen und direkt mit dem Startverfahren begonnen werden. Dieser Fall wird im technischen Meeting angekündigt.

b) Finale

- Bei Finals während CMAS-Meisterschaften kündigt der Sprecher die Schwimmer, die sich im Vorstart-Raum aufhalten einen nach dem anderen an. Die Reihenfolge der Präsentation erfolgt gemäß der Bahnnummer (alternativ auch in absteigender Folge, basierend auf den in den Vorläufen erreichten Zeiten und beginnend mit der achtbesten Zeit, bis zu dem Athleten, der die beste Zeit erreicht hat).
- Die Schwimmer erscheinen jeweils einzeln am Becken, setzen sich auf den entsprechenden Stuhl, und warten auf das Ende der Präsentation und auf das Signal des Chefschiedsrichters.

*\*\*\* Ende des Dokuments \*\*\**